

Ing. Hubert Hödl - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zum folgenden Textteil des Fraktionsberichts der SPÖ:

„Allein durch Bekanntgabe des Termins der Neuwahl und des Neuwahlbeschlusses wussten die Hubert Hödls dieser Welt, dass die Beweisaufnahme am 13.07.2017 vorbei sein würde – und verblieben solange im Ausland. Das Thema der ungeklärten Provisionszahlungen und ihre fraglichen Gegenleistungen innerhalb der österreichischen Industrie und die Briefkastennetzwerke in Zusammenhang mit der Gegengeschäftsvereinbarung mit EADS bedarf jedenfalls weiterer Aufklärung, so viel steht für die sozialdemokratische Parlamentsfraktion fest.“

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Eine ordnungsgemäße Ladung an Herrn KR Ing. Hubert Hödl ist so kurzfristig, und das erst auf Nachfrage ergangen (am Donnerstag späten Nachmittags zuvor), dass eine Teilnahme nicht mehr möglich war.

Dr. Wolfgang Schüssel - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen des Fraktionsberichts der SPÖ:

„Einmal mehr trat im Verlauf des Untersuchungsausschusses deutlich zu Tage, dass die Luftraumüberwachung an sich nicht das eigentliche Ziel der Beschaffung in den Jahren 2002 und 2003 war. Vielmehr war es damals das erklärte politische Ziel, eine Möglichkeit zur Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen zu schaffen.“⁴ „Das taktisch-operative Konzept, das der ursprünglichen Beschaffung der Eurofighter zugrunde lag, sah 24 (genauer 18+6) Flugzeuge vor, um die Ausführung dieser – politisch gewünschten – internationalen Kampfeinsätze zu erlauben. Eine solche war, wie sich im Laufe des Untersuchungsausschusses erneut herausgestellt hat, bereits mit der Reduktion auf 18 Flieger nach den Hochwasser-Schäden 2002 nicht mehr möglich.“⁹

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Obwohl die Nachfolgebeschaffung des Draken bereits weit überfällig war, habe ich aufgrund der innerparteilichen Schwierigkeiten des damaligen Bundeskanzlers Mag. Viktor Klima auf sein Ersuchen hin zugestimmt, dass wir den Beschaffungsvorgang erst nach der Wahl im Jahre 1999 starten. Die Entscheidung über das Modell wurde auf Basis der Empfehlung der Bewertungskommission getroffen. Der Eurofighter war nicht nur bei den Muss-Kriterien an erster Stelle gelegen, sondern auch bei den Soll-Kriterien weit vorne. Im Übrigen ist festzuhalten, dass das für die Bewertung ausschlaggebende „Pflichtenheft für die Nachfolgebeschaffung des Draken“ bereits unter Bundeskanzler Mag. Klima ab 1998 ausgearbeitet und im September 2000 fertiggestellt wurde.

Es ist unrichtig, dass es ein damals erklärtes politisches Ziel namens „Möglichkeit zur Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen zu schaffen“ gab. Die Überlegung der Bundesregierung war es, dass es natürlich sinnvoll gewesen wäre, dass, wenn die Europäische Union eine Militärische Kapazität entwickelt, die Republik Österreich für Friedenseinsätze, aber auch friedensschaffende Einsätze anstelle von Bodentruppen diese Einsätze mit Flugzeugen unterstützen könnte. Wie Sie aber meinem Befragungsprotokoll entnehmen können, das von Ihrer Fraktion sicher ausführlich studiert wurde, waren politische Kriterien für die Entscheidung über die Anschaffung nicht ausschlaggebend.

⁴ Parlamentskorrespondenz Nr. 310 vom 27.04.2005, BK Dr. Schüssel in der Beantwortung der dringlichen Anfrage „Milliardengrab Eurofighter“, Ausführung

⁹ Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 25

